



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Tristan Drechsel

Es schreibt Ihnen: Dr. Pia Findeiß
Sitz: Hauptmarkt 1
Telefon: 0375 831800
Telefax: 0375 831818
Email: buerodesob@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen: AF/038/2019-2
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 26.09.2019

„Die Pflasterung an der Nicolaischule/Katharinenstraße ist im Spurbereich eingesunken. Die Fläche wurde vor kurzem nachgesandet, was keine Hebung der Pflasterung bewirken kann. Es ist anzunehmen, dass entweder ein Baumangel oder ein Planungsfehler vorliegt, denn die Gestaltung der Verkehrsführung lässt ein anders Spurverhalten von Fahrzeugen nicht zu. Von daher, war dies im Vorfeld bei Planung und Ausführung zu beachten. Auch wenn der Zustand des Pflasterbelages als verkehrssicher gelten kann, ist der Zustand der Fahrbahn nach einer relativ kurzen Nutzungszeit dennoch als mangelhaft zu sehen. Insofern bitte ich Sie, zur Sachlagenfeststellung um folgende Informationen:..."

Sehr geehrter Herr Stadtrat Drechsel,

bevor ich Ihre Fragen zum Pflasterbelag auf der Katharinenstraße im Bereich der Nicolaischule konkret beantworte, gestatten Sie mir bitte einige Vorbemerkungen.

Besonderes Ziel der 2011 durchgeführten Umgestaltungsmaßnahme war die Aufwertung der Fußgängerbeziehung vom Hauptmarkt zum Mulderadwanderweg mit gleichzeitiger Schaffung eines „grünen Bandes“ als optische Verbindung vom Zentrum zum Muldeparadies.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Umgestaltung war es, die Querung der Katharinenstraße insbesondere für die Grundschüler der Nicolaischule zu verbessern und für Fußgänger sicherer zu gestalten.

Für den fließenden Verkehr auf der Katharinenstraße wurde daher mit der 3,00 m breiten Mittelinsel ein Aufmerksamkeitsbereich geschaffen, der der Umsetzung der Ziele Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduzierung dient. Weiterhin muss der Fußgänger nur jeweils eine Richtungsspur überqueren.

Der Wechsel des Fahrbahnbelages in diesem Bereich von Asphalt hin zu Kleinpflaster sollte dies zusätzlich fördern. Das Planungsbüro - eines der erfahrensten vor Ort - hat 2010 gesehen, dass mit dieser Gestaltung nun Spur gefahren werden muss. In einer Abwägung für die oben genannten Ziele wurde sich für die derzeitige Gestaltung entschieden.

Nachfolgend möchte Ihre Fragen im einzelnen beantworten:

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76

BIC: WELADED1ZWI

Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02

BIC: HYVEDEMM441

Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00

BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Wann wurde die Umgestaltung geplant?

Die Leistungen wurden 2010 geplant und waren Bestandteil der Gesamtmaßnahme Umgestaltung Vorplatz Nicolaischule.

Wer hatte die Maßnahme geplant?

Die Planung erfolgte durch das Ingenieurbüro Dr. Quellmalz aus Zwickau.

Zu welchen Planungskosten?

Die Honorarkosten betrugen ca. 12.700 EUR.

In welchen Zeitraum wurde die Umgestaltung ausgeführt?

Die bauliche Umgestaltung des Vorplatzes wurde ab April 2011 durchgeführt und dauerte ca. 13 Wochen.

Wer hat die Maßnahme ausgeführt?

Für die Bauausführung erhielt die Fachcenter Garten + STL Bau GmbH aus Heinsdorfergrund den Auftrag.

Zu welchen Ausführungskosten?

Die Kosten der Gesamtmaßnahme betrugen 233.883,86 EUR.

Wer hat die Maßnahme überwacht?

Die örtliche Bauüberwachung war Teil des Leistungsumfangs des beauftragten Ingenieurbüro Dr. Quellmalz.

Wer hat die Maßnahme abgenommen?

Die Abnahme der Gesamtleistung (gem. § 12 VOB/B) erfolgte durch die örtliche Bauüberwachung und das Tiefbauamt.

Ist geplant, den offensichtlichen Mangel zu beheben?

Der gewählte Ausbaustandard ist im damals gültigen Regelwerk (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen RStO 01) abgebildet. Die Bauausführung erfolgte nach dieser Norm. Die Verkehrssicherheit ist, wie Sie auch festgestellt haben, gegeben.

Um das Erscheinungsbild im Bereich der Querungsstelle zu verbessern , soll für diesen speziellen Anwendungsfall der Pflasterbelag durch eine geeignetere Oberflächenbefestigung ersetzt werden.

Wenn ja, wann und mit welchem voraussichtlichen Kostenumfang?"

Die Erneuerung des Fahrbahnbelages soll mittelfristig erfolgen. Ein konkreter Zeitrahmen liegt noch nicht vor. Die Kosten werden vor der Ausführung ermittelt - auch mit Blick auf die derzeitige Marktlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pia Findeiß